

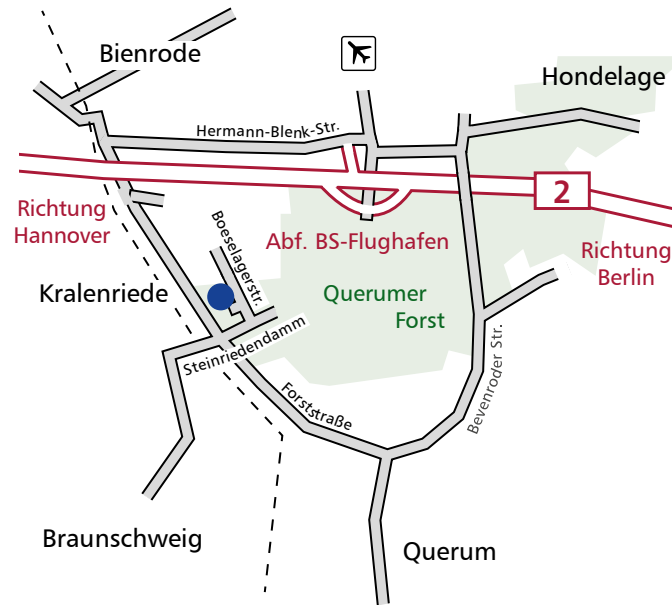
HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT GRUNKURS

- Gesetzliche/normative Regelungen Krankenhaus-hygiene
- Hygienemanagement/Aufgaben Hygiene-fachpersonal
- Nosokomiale Infektionen (klinische, mikro-biologische und epidemiologische Grundlagen)
- Surveillance von nosokomialen Infektionen
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik
- Resistenztestung
- Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- Ausbruchmanagement
- Hygienemaßnahmen/Umgang infektiöse Patienten
- Krankenhaushygienische Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen
- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- Händehygiene
- Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Anforderungen an Krankenhauswäsche
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer Infektionen
- Anforderungen an die Entsorgung

Für den Lehrgang sind bei der Ärztekammer Niedersachsen 40 Fortbildungspunkte beantragt.

LEHRGANGSORT

BSG Braunschweiger Studieninstitut
für Gesundheitspflege GmbH
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14
38108 Braunschweig
TELEFON 05 31/ 12 999 - 0
TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33
E-MAIL info@bsg-kongresse.de
INTERNET www.bsg-kongresse.de

HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT

GRUNKURS 2026



HA 1/2026

LEHRGANG AUF GRUNDLAGE DES CURRICULUMS
„HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT“ DER BUNDES-
ÄRZTEKAMMER

IN KOOPERATION MIT

Hygienenetzwerk

Südostniedersachsen

HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT GRUNKURS

Das Infektionsschutzgesetz, die aktualisierte „Niedersächsische Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ sowie die einschlägige RKI-Richtlinie schreiben für Hygienebeauftragte Ärzte eine Fortbildung in Kursform mit einem Umfang von 40 Stunden als Grundkurs vor.

Der Hygienebeauftragte Arzt ist verpflichtend für Krankenhäuser, Rehabilitationszentren und ambulante OP-Zentren.

LEHRGANGSTERMINE

HA 1/2026

1. Block 11.09. - 13.09.2026
2. Block 25.09. - 27.09.2026

jeweils

- Freitag von 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

TEILNEHMERBEGRENZUNG

Bei dem Lehrgang ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 795,00 €. Sie beinhaltet die Lehrgangsunterlagen und die Verpflegung.

RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

HINWEIS

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

info@bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

HA 1/2026 11.09. - 27.09.2026

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse dienstlich privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

*Es gelten unsere AGB, abrufbar unter:
www.bsg-kongresse.de/agb*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

